



Dr. Michaela Kollwenz-Gmeiner
Landesschulärztin
A-7000 Eisenstadt, Kernausteig 3,
☎ 02682/710 DW 1236 (1317)
e-mail: michaela.kollwenz-gmeiner@bildung-bgld.gv.at



„Die Schule ist der Schlüssel zur Gesundheit“

.....die Gesundheit der Schüler fördern und das Gesundheitswissen
der Schüler erweitern!

Informationslegende für kostenfreie Impfungen im Schulalter

Das „**Duale-Impfkonzept im Schulalter**“ soll das Niveau der hohen Durchimpfungsrate der Schulimpfungen im Burgenland in diesem Schuljahr annähernd wieder erreichen.

In Absprache des **Schularztes mit der Direktion** sollten sämtliche empfohlene **Impfungen des aktuellen österreichischen Impfplanes im Schulalter** (kostenfreie, kostenpflichtige) – in der Schule (durch den Schularzt) oder in der Ordination des Vertrauensarztes (zuständige Kreis-oder Gemeindefacharzt, Schularzt, Hausarzt, Kinderarzt) **durchgeführt werden.**

Kostenfreie Impfungen

(siehe **Impfplan Österreich 2021**)

www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html

IMPfstoffe ab Feber 2021:

- ✓ MMR - MMRVax[®]
- ✓ Hepatitis B – HBvaxPro 5mcg[®]
- ✓ DiTePertPolio - Repevax[®]
- ✓ Meningokokken ACWY - Nimenrix[®]

Meningokokken kommen weltweit vor. Die größte Bedeutung für das Auftreten von invasiven Erkrankungen haben die Gruppen A, B, C, W135 und Y.

► Aufgrund des noch ausreichenden Kontingentes an Meningokokken A, C, W135 und Y (MEC-4) Impfstoffen (Nimenrix[®]) wird neben der Schulimpfung in den 6. Schulstufe auf die Impfung für Schulkinder vom vollendeten 10. Lebensjahr (= 10. Geburtstag) bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (= 13. Geburtstag) im kostenfreien Impfprogramm hingewiesen.

Diese Impfung kann bei Versäumnis der Schulimpfung in dieser Altersgruppe (vom vollendeten 10. Lebensjahr = 10. Geburtstag bis zum vollendeten 13. Lebensjahr = 13. Geburtstag), jederzeit nachgeholt werden kann.

(für 12jährige in der 6.Schulstufe)

- ✓ HPV – Gardasil 9[®] (9. bis 12.Geburtstag, - Schulimpfung in der 4. Schulstufe)



Anmerkung: Zusätzlich bietet das Land Burgenland für Kinder **ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (= 12. Geburtstag!) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag!)** HPV Catch-up Impfungen zum **vergünstigten Selbstkostenpreis von insgesamt 76,00 €** an (Impfstoff 66,00 €/Impfhonorar 10,00 €).

Diese Impfungen können bei allen im Kinderimpfkonzept eingebundenen Ärzten und zusätzlich bei den Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Anspruch genommen werden. **Als Zeitpunkt der Inanspruchnahme der HPV-Impfung gilt der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung!!!**

Privatrezept mit Vermerk: „*Impfstoff kostenpflichtig*“ Stempel
oder „*Catchup-Impfung zum Selbstbehalt*“

Übersicht - HPV-Impfung im Burgenland € 66,--

Burgenland	
9. bis 12. Geburtstag	ab 12. bis 18. Geburtstag
2 Dosen (0,6 Monate)	
<ul style="list-style-type: none"> - in der 4. Klasse Volksschule - bei allen Ärzten, die Impfungen im Rahmen des Impfkonzepthes durchführen - bei Gynäkologen 	<ul style="list-style-type: none"> - bei allen Ärzten, die Impfungen im Rahmen des Impfkonzepthes durchführen - bei allen Gynäkologen
In der Apotheke (Geburtsdatum des Kindes ausschlaggebend!)	In der Apotheke (gegen Rezept mit dem Vermerk „Catchup-Impfung zum Selbstkostenpreis) Stempel “Impfaktion kostenpflichtig“
kostenlos	66,-- Euro in der Apotheke 10,-- Euro beim Arzt

Impfungen in der Schule durch den Schularzt

Allgemeine Vorgangsweise

- Zu Beginn des Schuljahres sowie im laufenden Schuljahr informiert der Schularzt über den Elternbrief bzw. im Rahmen eines Elternabends oder einer Lehrerkonferenz, Lehrkörper und Eltern über die schulärztliche Tätigkeit sowie über alle aktuellen Impfungen im Schulalter (kostenfreie und kostenpflichtige Impfungen).
- Im Wege der Direktion erhalten alle SchülerInnen der jeweiligen Schulstufe aktuelle Impfinformationen (Elternbrief). Diese werden den Schulen (über den Schulärztlichen Dienst der Bildungsdirektion Burgenland) als „Elternbrief“ zugesandt.
- In Absprache mit der Direktion werden alle Impfpässe der jeweiligen Schulstufe der zu impfenden Schüler durch den Schularzt kontrolliert und somit die Notwendigkeit zur Impfung festgestellt.
- Jeder zu impfende Schüler erhält (über den Klassenlehrer) eine **Impf-Einverständniserklärung** und eine entsprechende **Impfstoffinformation** (Info über Wirkung und eventuellen Nebenwirkungen des Impfstoffes).



Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellt standardisierte Einverständniserklärungen und Impfstoffinformationen unter folgendem Link zur Verfügung:

www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Einverständniserklärungen-für-Impfungen.html

- Nach Überprüfung der **Impf-Einverständniserklärung** durch den Schularzt wird **die Lieferapotheke über die Anzahl der Impfstoffe informiert**. Die Bestellung der Apotheken wird über die Landessanitätsdirektion Burgenland (Überwachung des Impfstoffbedarfes) vorgenommen.
- Der Impftermin wird in Absprache mit der Direktion festgelegt.
- Am Tag der Schulimpfung stellt der Schularzt die Impftauglichkeit fest und verabreicht die vorgesehene Impfung.
- Die durchgeführten Impfungen werden elektronisch und anonymisiert durch die Schulärzte an die Landessanitätsdirektion geschickt. (Die Landessanitätsdirektion ist verpflichtet die gemeldeten Impfungen dem BMSGPK jährlich vorzulegen.)

Impfungen in der Ordination des Vertrauensarztes

(Kreis- oder Gemeindevater, Schularzt, Hausarzt, Kinderarzt)

Allgemeine Vorgangsweise

- Im Wege der Direktionen erhalten alle Schüler der jeweiligen Schulstufen aktuelle Impfinformationen (=Elternbrief) bzw. Impfeinverständniserklärungen mit Impfstoffinformationen (Download: Gesundheitsministerium)
- Die Eltern konsultieren mit dem Schulkind ihren Vertrauensarzt (Schularzt, Hausarzt, Kinderarzt).
- Dieser kontrolliert den Impfpass, führt die notwendige Impfaufklärung durch (mündlich/schriftlich).
 - **Mit dem Impfstoff-Rezept vom Vertrauensarzt** - gekennzeichnet mit dem *elektronischen* „Bgl-impfprogramm“ auf dem Rezept- erhalten die Eltern den Impfstoff kostenfrei in jeder burgenländischen Apotheke (oder direkt beim Impfarzt).
- Bei Impftauglichkeit wird die vorgesehene Impfung durch den Vertrauensarzt in der Ordination verabreicht.

Für die Eltern entstehen keine Kosten. - Das Impfhonorar übernimmt das Land Burgenland!



IMPFE MPFEHLUNG

kostenfreie SCHULIMPFUNGEN im Schuljahr 2021/2022

!!! **Nachstehende Impfstoffe nach dem Gratiskinderimpfkonzept sind im Jahr 2021 zu verwenden – jeweils ab dem Monat Feber werden die neu zu verwendenden Impfstoffe bekanntgegeben.**

(Impftermine der jeweiligen Schulstufen vorzugsweise im April, Mai, Juni)

Rezept-mit „**Bgld-Impfprogramm**“- Vermerk

1. oder 2. Schulstufe (1. oder 2. Klasse Volksschule)

Impfpasskontrolle ev. **MMR**_nachholen, siehe Link: www.keinemasern.at

2.oder 3. Schulstufe (2.od.3. Klasse Volksschule) und bei Versäumnis in der 8. Schulstufe:

Repevax

(Diphtherie -Tetanus – Keuchhusten-Kinderlähmung) dann alle 10 Jahre Boosterung.

4. Schulstufe (4. Klasse Volksschule)

HBvaxPro5mcg[®] (Hepatitis B – Auffrischung)

Anmerkung: sofern der Impfling im Säuglingsalter 4 Dosen der 6-fach-Impfung erhalten hat und eine Hep.B Auffrischungsimpfung zwischen dem 7. und 13. Lebensjahr erhält, besteht z. Z. keine Notwendigkeit für weitere Hep. B Auffrischungsimpfung.

Gardasil 9[®] (HPV) - beide Geschlechter, (2 Dosen-Impfschema:1+1, im Abstand von 6 Monaten: Herbst-/Sommersemester)

5.Schulstufe (1.NMS / 1.AHS)

Gardasil 9[®] (HPV) beide Geschlechter (2 Dosen-Impfschema:1+1, im Abstand von 6 Monaten: Herbst-/Sommersemester)

6.Schulstufe (2.NMS / 2.AHS)

Gardasil 9[®] (HPV) beide Geschlechter (2 Dosen-Impfschema:1+1, im Abstand von 6 Monaten: Herbst-/Sommersemester)

Nimenrix[®] (Meningokokken ACWY) Impfkation (12-jährige) in der **6. Schulstufe!**

- Meningokokken ACWY: **Präzisierung der Altersangaben**

Die **Meningokokkenimpfung** sollte weiterhin **bevorzugt im 12. Lebensjahr** geimpft werden. Falls erforderlich (Sprachreisen, etc.), kann die Impfung auch bereits im 11. Lebensjahr verabreicht werden. Kinder, die den Impftermin im 12. Lebensjahr versäumt haben, sollten weiterhin in den Genuss der kostenfreien Impfung kommen und können daher im 13. Lebensjahr geimpft werden.

Auf die niedrige Impfbeteiligung hinsichtlich der Meningokokken-Impfung im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogrammes wird hingewiesen!

7.Schulstufe (3.NMS / 3.AHS)

HBvaxPro 5mcg[®] (Hepatitis B) - Grundimmunisierung

Anmerkung: Hepatitis B **ungeimpfte Schüler** erhalten 3 Dosen kostenfrei zur Grundimmunisierung. Eine Auffrischungsdosis in späteren Jahren ist empfohlen.

Impfaktion Kostenpflichtig – € 66,-- Gardasil 9[®] (HPV) –

(12.bis 18.Geburtstag) mit Rezept - Privatrezept mit Vermerk: „*Impfstoff kostenpflichtig*“ Stempel

oder „*Catchup-Impfung zum Selbstbehalt*“: beide Geschlechter (2Dosen-Impfschema: 1+1, im Abstand von 6 Monaten: Herbst-/Sommersemester)

8. Schulstufe (4.NMS / 4.AHS)

Repevax (Diphtherie-Tetanus – Pertussis-Polio) dann alle 10 Jahre Boosterung.

Gardasil[®] (HPV) kostenpflichtig (12. bis 15. Geburtstag) mit Rezept: beide Geschlechter (2 Dosen-Impfschema: 1+1, im Abstand von 6 Monaten: Herbst-/Sommersemester)

9. Schulstufe (PT/5.AHS/1.HBLA):

Gardasil 9[®] kostenpflichtig (12. bis 18. Geburtstag) mit Rezept: beide Geschlechter (2 Dosen-Impfschema: 1+1, im Abstand von 6 Monaten: Herbst/Sommersemester)

Alle versäumten kostenlosen Impfungen können im Schulalter nachgeholt werden.

Impfplan Österreich 2021 erhältlich unter

www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html